

## **Menschenwürdige Unterbringung von allen Geflüchteten**

Eingebracht vom Ausschuss A4 über den Erweiterten Vorstand

Antrag Nr. 38-23-26

Vollversammlung vom 26.02.2024

### **I. Antrag:**

Der Migrationsbeirat möge beschließen:

#### **1. Überprüfung: Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften**

Der Münchner Migrationsbeirat fordert sowohl den Freistaat Bayern als auch die Stadt München dazu auf, bei der Anmietung und Auswahl neuer Unterkünfte sowie bei bestehenden Unterkünften in München sicherzustellen, dass alle vorgegebenen Standards für die Unterbringung von Geflüchteten überprüft und eingehalten werden. Dies sollte nicht nur zu Beginn, sondern auch in regelmäßigen Abständen geschehen, um eine kontinuierliche Überwachung und Gewährleistung der Lebensqualität für die Bewohner\*innen sicherzustellen.

#### **2. Schaffung von Schutzräumen insbesondere für Kinder, Jugendliche und Frauen in Flüchtlingsunterkünften**

Des Weiteren fordert der Münchner Migrationsbeirat, in allen Unterkünften oder Einrichtungen für Geflüchtete einen sicheren Raum für Kinder und Frauen zu schaffen. Dies sollte besonders in Unterkünften mit mehr als hundert Bewohner\*innen umgesetzt werden. Es sollten mindestens ein, idealerweise zwei zusätzliche Räume für Kinder und Frauen geschaffen werden, um sicherzustellen, dass sie einen geschützten Ort haben, in dem sie sich sicher fühlen und erholen können.

#### **3. Einrichtung von Isolationsräumen vor Ausbruch von Pan-/Epidemie**

Zusätzlich fordert der Münchner Migrationsbeirat, Isolationsräume in den Unterkünften einzurichten, insbesondere für Fälle von übertragbaren Krankheiten. Dies dient dem Schutz aller Bewohner\*innen vor einer möglichen Verbreitung von Krankheiten in den

Unterkünften. Spezielle Isolationsbereiche innerhalb der Unterkünfte zu schaffen, könnte durch die Anpassung vorhandener Räume oder die Schaffung neuer, abgeschirmter Bereiche geschehen. Durch diese gezielten Vorkehrungen ließe sich die Gefahr einer Ausbreitung von Krankheiten innerhalb der Unterkünfte minimieren.

#### **4. Entwicklung von Schutzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung und Pflege von sozialen Beziehungen**

Des Weiteren fordert der Münchner Migrationsbeirat die Stadt München dazu auf, sicherzustellen, dass bei Abriss und Neubau von Wohnungen 10 % der neuen Einheiten auf dem Gelände der abgerissenen Unterkünfte für Geflüchtete reserviert werden sollen. Diese Maßnahme soll denjenigen, die lange Zeit in diesem Stadtteil gelebt haben, ermöglichen, ihre Kontakte und Freundschaften mit Einheimischen aufrechtzuerhalten, indem sie in den neu gebauten Wohnungen untergebracht werden können.

#### **5. Förderweg für die Fehlbelegungen**

Der Münchner Migrationsbeirat fordert die Stadt München dazu auf, neue Konzepte zur Reduzierung der Fehlbelegung zu entwickeln. Um die Fehlbelegung in Unterkünften zu minimieren, sollte das Amt für Wohnen und Migration die Menschen, die theoretisch in private Wohnungen wechseln können, aktiv bei der Wohnungssuche unterstützen. Angesichts der weitverbreiteten Rassismus- und Diskriminierungsprobleme auf dem Wohnungsmarkt ist es wichtig, dass das Amt für Wohnen und Migration sich dafür einsetzt, Menschen ein Jahr nach Erhalt des Bleiberechts in Deutschland in private Wohnungen zu integrieren und sie in diesen Prozessen zu unterstützen.

#### **6. Perspektiven für Drittstaatsangehörige**

Des Weiteren fordert der Münchner Migrationsbeirat die Stadt München und den Herrn Oberbürgermeister dazu auf, sich für eine Gesetzesänderung einzusetzen, damit auch Geflüchtete, die nicht aus der Ukraine stammen, die Möglichkeit erhalten, während des Asylverfahrens in privaten Wohnungen und Einrichtungen untergebracht zu werden.

## **II. Begründung:**

Die Unterkunftssituation für Geflüchtete in München wirft erhebliche Kritikpunkte auf. Ein beträchtlicher Teil dieser Unterkünfte leidet unter mangelhaften sanitären Einrichtungen, wodurch grundlegende Hygienestandards nicht erfüllt werden. In großen Sammelunterkünften leben nicht selten über 1000 Menschen in unwürdigen

Zuständen. Diese Gebäude entsprechen nicht den Standards für dauerhafte Wohnverhältnisse und sind nicht angemessen für den langfristigen Aufenthalt von Menschen ausgestattet. Die Funktionsuntüchtigkeit der sanitären Anlagen stellt nicht nur eine massive Beeinträchtigung der Lebensqualität dar, sondern birgt auch gesundheitliche Risiken. Die beengten Verhältnisse in den Unterkünften verschärfen die Situation zusätzlich und stehen im klaren Kontrast zu den grundlegenden Standards, die für menschenwürdiges Wohnen erforderlich sind (Blick auf mangelnde Privatsphäre, Schutz der Kinder und Frauen ist nicht gewährleistet).

Es bedarf dringender Maßnahmen, um die Lebensbedingungen für Geflüchtete in München zu verbessern. Die Umsetzung von angemessenen Standards und die Schaffung von geeigneten, menschenwürdigen Unterkünften sollten dabei im Fokus stehen. Eine Gesellschaft, die sich für Integration, demokratische Werte und Menschenrechte einsetzt, muss sicherstellen, dass Menschen, die vor Herausforderungen fliehen, in ihren neuen Lebensumständen die Unterstützung und Würde erhalten, die sie verdienen.

Das Recht auf eine menschenwürdige Unterbringung und Schutz vor Gewalt folgt aus dem Grundgesetz, nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen:

- §§ 44 Abs. 2 a und 53 Abs. 3 Asylgesetz
- Bundeskinderschutzgesetz
- Sozialgesetzbuch VIII Gewaltschutzgesetz
- § 203 StGB: Verletzung von Privatgeheimnissen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (sog. Istanbul-Konvention)
- Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer (2011/36/EU), die EU-Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) für Schutzmaßnahmen für besonders schutzbedürftige Personengruppen
- Internationale Abkommen wie die UN Kinderrechtskonvention (gilt in Deutschland im Rang eines einfachen Bundesgesetzes) und EU-Regelwerke
- UN-Frauenrechtskonvention CEDAW
- UN-Behindertenrechtskonvention

Der Münchner Migrationsbeirat setzt sich für die Belange von Migrant\*innen und Geflüchteten in München ein. Wir besuchen unter anderem regelmäßig Unterkünfte in München, um uns mit den dortigen Missständen auseinanderzusetzen. Der Münchner Migrationsbeirat erhält regelmäßig Beschwerden von Bewohner\*innen von Unterkünften in München, insbesondere über die sanitären Anlagen und hygienische Maßnahmen, sowie über die mangelnde Privatsphäre und den mangelnden Schutz für Kinder und Frauen, fehlende Rückzugsräume für Schulkinder, um ihre Hausaufgaben machen zu können. Bei unserem neuesten Besuch in der Geflüchteten Unterkunft Bayernkaserne haben wir erneut unwürdige und unmenschliche Bedingungen für die dort lebenden Menschen gesehen. Einige Bewohnerinnen und geflüchtete Kinder der Bayernkaserne wurden in den Ausschuss 4 für „Aufenthalts- und Zuwanderungsrecht mit Rassismus, Diskriminierung und Flüchtlingspolitik“ eingeladen, um ihre Beschwerden zu äußern. Wir sind entsetzt über die Missstände, insbesondere in der genannten geflüchteten Unterkunft Bayernkaserne, wo viele Menschen seit über acht Jahren unter sehr engen, schwierigen und unmenschlichen Bedingungen gelebt haben. Außerdem haben sie nach so vielen Jahren in einer Gemeinschaftsunterkunft gehofft, endlich bei einer Umverteilung in eine dauerhafte, würdige Wohnung vermittelt zu werden, statt erneut in einer ähnlichen Unterbringung wie davor.

### **III. Beschluss**

Der Antrag wird in der Gesamtabstimmung einstimmig mit nachfolgender Änderung in der Überschrift und in den Sätzen 1 und 3 unter Ziffer 2 beschlossen:

2. Schaffung von Schutzräumen insbesondere für Kinder, Jugendliche, ~~und~~ Frauen **und Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität** in Flüchtlingsunterkünften

Satz 1: Des Weiteren fordert der Münchner Migrationsbeirat, in allen Unterkünften oder Einrichtungen für Geflüchtete einen sicheren Raum für Kinder, ~~und~~ Frauen **und Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität** in Flüchtlingsunterkünften zu schaffen.

Satz 3: Es sollten mindestens ein, idealerweise zwei zusätzliche Räume für Kinder, ~~und~~ Frauen **und Personen mit unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität** geschaffen werden, um sicherzustellen, dass sie einen geschützten Ort haben, in dem sie sich sicher fühlen und erholen können.

gez.  
Dimitrina Lang  
Vorsitzende

gez.  
Lara Galli  
1. Stellvertretende Vorsitzende

gez.  
Arif Abdullah Haidary  
2. Stellvertretender Vorsitzender